



Hygienekonzept

VfB Kirchhellen 1920 e.V. – Abteilung Fußball

Gültig ab 01.08.2020

- Diese Richtlinien dienen zum Wohle aller. Oberste Priorität ist der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder
- Bitte haltet euch an die Richtlinien unseres Vereins und Vorgaben der örtlichen Behörden und prüft unsere Aushänge!
- Solltet ihr euch krank oder schwach fühlen, bleibt bitte zu Hause!
- Hustet und niest in den Ellenbogen!
- Desinfiziert eure Hände vor und nach dem Training bzw. Spiel!
- Verzichtet auf Handshakes!
- Bei Fragen wendet euch an den Corona-Beauftragten!

Unsere Corona-Beauftragten

Senioren

Ulrich Sabellek

E-Mail:

ulrich.sabellek@vfb-kirchhellen.de

Mobil:

0171 / 4709941

Jugend

Martin Kohlhaw

E-Mail:

martin.kohlhaw@vfb-kirchhellen.de

Mobil:

0177 / 4950317

Alte Herren

Gerhard Tribowski

E-Mail:

gerhard.tribowski@vfb-kirchhellen.de

Mobil:

01577 / 8968369

Bitte haltet euch nicht länger als nötig auf dem Vereinsgelände auf und befolgt die in diesem Dokument aufgeführten Richtlinien und Vorgaben.

Maßnahmen

Bei folgenden Symptomen darf nicht am Training oder Spiel teilgenommen und die Sportanlage betreten werden. Dies gilt auch, wenn Symptome bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, auftreten:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- Sämtliche Erkältungssymptome



Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss mindestens 14 Tage mit dem Training und Spielbetrieb ausgesetzt werden.

Bestand innerhalb der letzten 14 Tage zu einer sonstigen mit Corona infizierten Person Kontakt, darf nicht am Training- und Spielbetrieb teilgenommen werden und mit dem Training muss ebenfalls für 14 Tage ausgesetzt werden.

Bei Zutreffen einer oder mehrerer der obengenannten Punkte ist unverzüglich der Corona-Beauftragte oder der Vorstand zu informieren!

Grundsätze

1. Vor und nach dem Training und Spiel müssen die Hände gründlich desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt und wird an den Handwaschgelegenheiten platziert. Die Trainer der ersten Trainingseinheit stellen das Desinfektionsmittel auf, Trainer der letzten Trainingseinheiten lagern das Desinfektionsmittel wieder ein. Gleiches gilt auch im Spielbetrieb.
2. Keine Begrüßung, kein Abschied mit Handschlag, keine Umarmung oder sonstigen Körperkontakt!
3. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Vorstandsmitglieder, Corona-Beauftragter und Trainer) sind unbedingt Folge zu leisten. Der Vorstand behält sich vor, unangemeldet Kontrollen durchzuführen.
4. Die Duschen sind freigegeben. Es muss jedoch in den Duschen der nötige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden und dafür gesorgt sein, dass in den Duschen ausreichend gelüftet wird. Die Tür muss geöffnet sein. Falls möglich, sollten die Fenster auch geöffnet sein. Um den Abstand zu bewahren, darf nur jede zweite Dusche genutzt werden.
5. Die Kabinen sind für schnelles Umziehen geöffnet. Der nötige Mindestabstand sollte eingehalten werden. Es dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig in jeder Kabine aufhalten.
6. Die Umkleidekabinen sind außerhalb der Trainings- und Spielzeiten geschlossen.
7. Beim Training sind Zuschauer erlaubt, die begleitenden Personen sind zu dokumentieren.
8. Es muss auf die Aushänge an der Sportanlage, bezüglich aktualisierter Regelungen und Hygienehinweise, geachtet werden.



9. Bei möglicher Erkrankung ist der Corona-Beauftragte unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, der den Vorstand informiert oder umgekehrt.
10. Die Sitzgelegenheiten dürfen von der Trainingsgruppe genutzt werden. Es muss jedoch ein Abstand zu anderen Trainingsgruppen eingehalten werden.
11. Für den Trainings- und Spielbetrieb sollten Getränke selbst mitgebracht und deutlich mit Namen gekennzeichnet werden.
12. Nicht-kontaktfreier Sport im Freien darf mit maximal 30 Personen pro fester Trainingsgruppe durchgeführt werden. Bei diversen Übungen sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
13. Es ist stets vom Trainer zu dokumentieren, welcher Spieler beim Training oder Spiel anwesend ist. Die Liste ist auf Verlangen dem Corona-Beauftragten weiterzuleiten.
14. Wird gegen die Richtlinien dieses Hygienekonzepts verstoßen, können Mitglieder vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden, um die Mitspieler zu schützen.

Ankunft und Abfahrt

15. Bei An- und Abreise sind die üblichen Abstands- und Verhaltensregeln einzuhalten. Im Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
16. Auf Fahrgemeinschaften zum Training und zu den Spielen sollte verzichtet werden.
17. Die Kabinen sind für Personen aus einer Mannschaft für schnelles Umziehen und Duschen geöffnet.

Spielfeld

18. Das Training erfolgt in Gruppen von maximal 30 Personen.
19. Jugendraum, Geräteräume und Garagen dürfen von Spielern nicht betreten werden. Trainer dürfen diesen nur einzeln betreten.
20. Das Naseputzen auf dem Platz sollte vermieden werden. Nach dem Naseputzen sollte das Taschentuch direkt entsorgt und die Hände desinfiziert werden.
21. Spucken auf dem Platz ist verboten.



22. Im Falle einer Verletzung müssen alle an der Behandlung beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich im Nachgang desinfizieren. Masken sind für den Notfall in den erste Hilfekästen im Jugendraum und in der Garage am Kunstrasenplatz deponiert.
23. Die Traineransprachen haben im Freien und mit genügend Abstand stattzufinden.

Nach dem Training

24. Die genutzten Trainingsmaterialien müssen unverzüglich nach jedem Training – vor der Wiedereinlagerung – von dem Trainer desinfiziert werden.
25. Die Sitzgelegenheiten dürfen von der jeweiligen Trainingsgruppe genutzt werden.

Nach dem Spiel

26. Im Geschäftszimmer dürfen sich maximal drei Personen aufhalten, je ein Verantwortlicher der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter.
27. Die genutzten Spielmaterialien werden von den Trainern und Betreuern der Heimmannschaft desinfiziert.

Vereinsheim außerhalb des Spielbetriebs

28. Im Vereinsheim dürfen sich maximal 16 Gäste plus 3 Personen für die Bedienung gleichzeitig aufhalten.
29. Die Gäste haben vom Betreten bis zu ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen des Vereinsheims.
30. Es darf sich dauerhaft nur an den Sitzplätzen aufgehalten werden.

Vereinsheim während des Spielbetriebs

31. Während der Spiele erfolgt der Verkauf nur im Außenbereich.

Verkaufsstand am Kunstrasenplatz

Der Verkaufsstand am Kunstrasenplatz wird voraussichtlich ab 15. August 2020 wieder geöffnet.

Vorstand

VfB Kirchhellen 1920 e.V.

27. Juli 2020